

Mitglieder



Volker Bauer
CSU



Dr. Andrea Behr
CSU



Franc Dierl
CSU



Leo Dietz
CSU



Alexander Flierl
CSU



Patrick Friedl
GRU



Prof. Dr. Ingo
Hahn
AfD



Christian
Hierneis
GRU



Thomas W. Holz
CSU



Marina Jakob
FW



Dr. Petra Loibl
CSU



Gerd Mannes
AfD



Harald
Meußgeier
AfD



Anna Rasehorn
SPD



Werner Schießl
FW



Tanja Schorer-
Dremel
CSU



Laura Weber
GRU



Benno Zierer
FW

Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Umwelt und
Verbraucherschutz
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Postanschrift
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: September 2024
19. Wahlperiode (2023–2028)

19
Wahlperiode



Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz



Bayerischer
Landtag

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz



Vorsitzender: Alexander Flierl (CSU)
Stellvertretender Vorsitzender: N.N.

Aufgaben

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist einer von 14 ständigen Fachausschüssen des Landtags. Ihm gehören 18 Abgeordnete an: acht von der CSU, jeweils drei von den FREIEN WÄHLERN, der AfD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Mitglied der SPD.

Am 10. Dezember 1974 richtete der Landtag erstmals einen eigenständigen Umweltausschuss ein, der sich mit dem – seit 5. April 1984 auch in die Bayerische Verfassung aufgenommenen – Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen befasst. Das bedeutete einen Markstein in der Verfassungs- und Umweltpolitik nicht nur in Bayern, sondern in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt.

Weder im Grundgesetz noch in den Länderverfassungen war bis zu diesem Zeitpunkt der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in einer Weise herausgestellt worden, wie es durch die Aufnahme in die Bayerische Verfassung geschehen ist. Der Aufgabenbereich des Ausschusses entspricht heute weitgehend dem Tätigkeitsfeld des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, dessen Arbeit der Ausschuss begleitet, unterstützt und kontrolliert. Eine gesunde Umwelt ist ein Wert an sich und Basis für eine hohe Lebensqualität. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bildet den Maßstab der politischen Arbeit, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Das Leitbild der Nachhaltigkeit ist ein Versuch, Ökologie, Ökonomie und soziale Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Die Notwendigkeit dieser umfassenden Betrachtungsweise wird z.B. an der Komplexität des Klimaschutzes deutlich.

Im Ausschuss werden die Kompetenzen in den Bereichen Umweltschutz und Verbraucherschutz gebündelt. Das Gremium berät Anträge und Gesetzentwürfe, die insbesondere die Qualitätsverbesserung und Reinhaltung der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft, den Tier- und Artenschutz, den Verbraucherschutz im Allgemeinen sowie die Lebensmittelsicherheit im Speziellen zum Inhalt haben. Zur Abrundung des Meinungsbildes und zur Vorbereitung der Entscheidungen kann der Ausschuss auch Expertenanhörungen durchführen. Darüber hinaus berät und entscheidet der Ausschuss über Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen.

Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Donnerstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden von dem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenografische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.